

Gemeinde Heek

Bebauungsplan-Nr.: 3 Teil 2 Gewerbegebiet Bült

2. Änderung Nr. 3 "Bült"

☐ A.) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.: _____
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschluß vergeben)

☒ B.) Vereinfachte Änderung Nr.: 1 (gem. § 13 BauGB)
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschluß vergeben)

Betroffene(s) Grundstück(e)

Gemarkung: Heek

Aufstellungsbeschluß u. Satzungsbeschluß für die Änderung gefaßt am: 26.01.2005

Flur: 39

Aufstellungsbeschluß u. Satzungsbeschluß veröffentlicht am: 31.01.2005

Flurstück(e): 16

Lagebezeichnung: Bült 37, 48619 Heek

Begründung der Änderung:

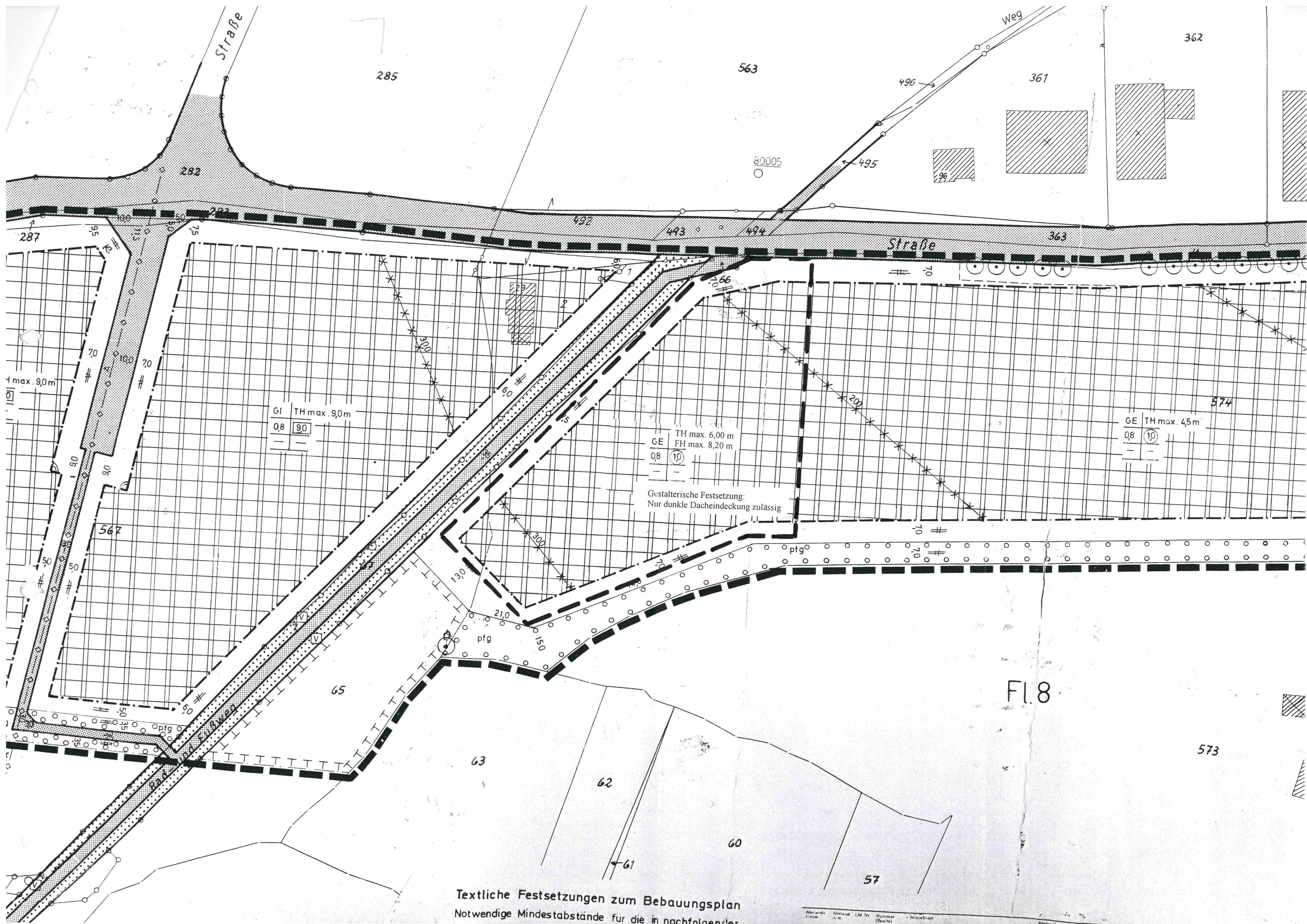
— — — — Grenze des Änderungsgebietes

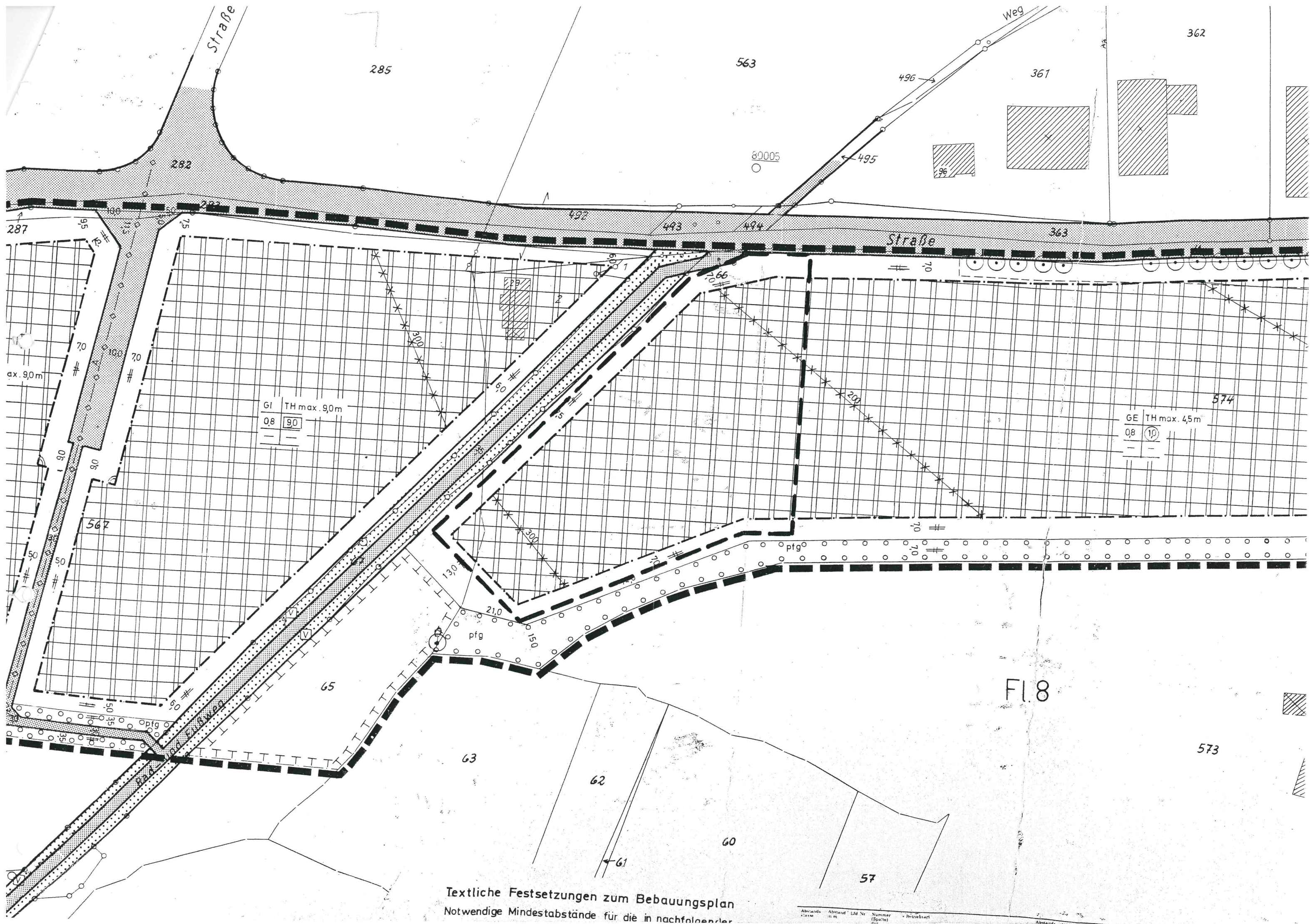
Auf dem Grundstück soll ein Betriebsgebäude errichtet werden. Um das Vorhaben wie geplant verwirklichen zu können, wird es erforderlich, die Traufhöhe auf 6,00 m sowie die Firsthöhe auf 8,20 m festzusetzen.

Aufgrund der möglichen Höhe des Gebäudes ist hier nur eine dunkle Dacheindeckung erlaubt.

I. Geänderte Festsetzung:

s. Anlage





Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan
Notwendige Mindestabstände für die in nachfolgender

Abstands- klasse	Abstand in m	Lfd Nr	Nummer (Spalte)	Betriebs-
---------------------	-----------------	--------	--------------------	-----------